

Bericht

des Kontrollausschusses

betreffend den

Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend Folgeprüfung Förderung von Grundstücksankäufen in der Gemeinde Unterach am Attersee durch das Land OÖ

[L-2021-131953/25-XXIX,
miterledigt [Beilage 5055/2023](#)]

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtags hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2022 mit dem Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung „Förderung von Grundstücksankäufen in der Gemeinde Unterach am Attersee durch das Land OÖ“ befasst. Dabei hat der Kontrollausschuss nachstehende Empfehlungen im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 beschlossen:

- I. Die Auszahlung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Grundstücksankauf „Areal Goldener Anker“ sollte mit den Rückzahlungsmodalitäten des Darlehens übereinstimmen. Das Land OÖ sollte deshalb dafür Sorge tragen, dass der Finanzierungsplan entsprechend angepasst wird. (Berichtspunkt 16, Umsetzung kurzfristig)**

- II. Die Höhe und Laufzeit der gewährten Bedarfszuweisungsmittel sollten sich insbesondere bei Sonderfinanzierungen schlüssig aus den Richtlinien zur Gemeindefinanzierung Neu ergeben. Die Richtlinien sollten diesbezüglich generell konkretisiert und bei Grundstücksankäufen künftig klar definiert werden, für welche Verwendungszwecke die Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden. (Berichtspunkt 24, Umsetzung kurzfristig)**

- III. Zur Konkretisierung der Richtlinien zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln bzw. Richtlinien zur Gemeindefinanzierung Neu sollte das Land OÖ beispielhafte mögliche Auflagen und Bedingungen auflisten. Auch der Erhalt des freien Seezuganges sollte im Sinne der Staatszielbestimmung als mögliche Bedingung definiert werden. In der Folge wären die Bedarfszuweisungsmittel in den konkreten Finanzierungsvorschlägen mit Auflagen bzw. Bedingungen zu verknüpfen. (Berichtspunkt 28, Umsetzung kurzfristig)**

- IV. Das Land OÖ sollte im Rahmen der Evaluierung der Gemeindefinanzierung Neu die finanziellen Rahmenbedingungen von bevölkerungsmäßig eher kleinen, dafür aber finanzkräftigen Gemeinden im Detail analysieren und geeignete Maßnahmen entwickeln.** (Berichtspunkt 29, Umsetzung kurzfristig)

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 24. März 2023 bis 19. April 2023 eine Folgeprüfung im Sinn des § 4 Abs. 3 Z 4 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt und seinen diesbezüglichen - mit 16. Mai 2023 datierten - Bericht dem Oö. Landtag übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5055/2023](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Folgeprüfung „Förderung von Grundstücksankäufen in der Gemeinde Unterach am Attersee durch das Land OÖ“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 28. Juni 2023

Mag. Felix Eypeltauer

Obmann

Severin Mayr

Berichterstatler